Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3979**

16. Wahlperiode 29. 12. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3735 –

Inanspruchnahme von Studienkrediten der KfW-Förderbank

Vorbemerkung der Fragesteller

Die KfW-Förderbank stellt mit dem KfW-Studienkredit seit April 2006 ein bundesweites Kreditangebot für Studierende zur Verfügung. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz am 18. Juli 2006 zogen Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan und KfW-Vorstandssprecher Hans W. Reich eine „erste positive Bilanz“. Mehr als ein halbes Jahr nach der Einführung der KfW-Studienkredite ist mittlerweile eine vorläufige und differenziertere Bilanzierung dieses staatlichen Angebots von Studienkrediten möglich.

1. Wie viele Studentinnen und wie viele Studenten haben bislang einen KfW-Studienkredit beantragt?

Insgesamt sind seit dem Programmstart am 1. April dieses Jahres bis zum 30. November 2006 rd. 20 000 Anträge (online und postalisch) bei der KfW eingegangen.

2. Wie viele KfW-Studienkredite wurden bisher vermittelt?

Bis zum 30. November 2006 waren rd. 17 000 Anträge zugesagt.

3. Wie viele Anträge auf einen KfW-Studienkredit wurden bislang abgelehnt und aus welchen Gründen?

Bis zum 30. November 2006 wurden rd. 1 900 Anträge (9,7 Prozent) abgelehnt. Ablehnungen erfolgen, wenn die Programmrichtlinien nicht erfüllt sind (z. B. Höchstalter, Leistungsnachweis mit Antragstellung für Studierende in fortgeschrittenen Semestern) oder wenn sog. harte Negativmerkmale vorliegen, die mit Rücksicht auf das Interesse an der Begrenzung des Ausfallrisikos als besonders aussagekräftig gelten müssen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 28. Dezember 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dies sind die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 807 ZPO, das Vorliegen eines Haftbefehls auf Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung gemäß § 901 ZPO und das Privatinsolvenzverfahren.

4. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die Studiensemester (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

   Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf alle Hochschulsemester (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Rund 60 Prozent der Studierenden, die den KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen, befinden sich in den ersten vier Semestern ihres Studiums, für das sie den Kredit beantragt haben. In absoluten Zahlen handelt es sich um knapp 10 100 Zusagen. Eine Auswertung nach der Semesterzahl insgesamt, einschließlich etwaiger vorher in anderen Studiengängen verbrachter Ausbildungszeiten, ist nicht möglich.

5. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die einzelnen Bundesländern (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Das Programm wurde erst am 1. April 2006 neu eingeführt. Das Vertriebspartnernetz war mit der Programmeinführung noch nicht abgeschlossen, sondern wurde in der Folgezeit kontinuierlich aufgebaut. Nachhaltige Angaben zur Verteilung der Antragsteller auf die Bundesländer sind daher erst nach frühestens einem Jahr sinnvoll. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, veröffentlicht die KfW-Förderbank hierzu noch keine Zahlen.

6. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die verschiedenen Hochschularten (Universität, Fachhochschule, Kunst- oder Musikhochschule, Berufsakademie) (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Mit dem KfW-Studienkredit sind nur die Studien an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen förderfähig. Das Studium an Berufsakademien ist hiervon nicht umfasst, da kein bundeseinheitliches System vorliegt. Eine nach Hochschularten differenzierte Auswertung liegt bislang nicht vor.

7. Wie verteilen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller für einen KfW-Studienkredit auf die verschiedenen Studienfächer (absolute Zahlen, prozentualer Anteil)?

Entsprechend der Hochschulstatistik erfolgt die Erfassung bei der KfW nach Studienfächergruppen. Derzeit sind von der Anzahl der Zusagen die Studienfächergruppen „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, Ingenieurwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie die Gruppe „Mathematik und Naturwissenschaften“ die antragsstärksten Studienfächergruppen. Die KfW-Förderbank geht davon aus, dass verlässliche Zahlen zu den von den Studierenden ausgewählten Studienfächergruppen erst ca. ein Jahr nach der Programmeinführung vorliegen werden.

8. Wie viele BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger haben in Ergänzung zum Bezug von BAföG einen KfW-Studienkredit beantragt?

Im Online-Antrag für den KfW-Studienkredit wird nicht abgefragt, ob BAföG-Mittel bereits bezogen werden. Die Kreditvergabe erfolgt völlig unabhängig vom Bezug von und der Berechtigung auf BAföG-Leistungen.

9. Wie hoch ist der durchschnittliche beantragte KfW-Studienkreditbetrag pro Monat?

Zu den abgelehnten Anträgen liegen der KfW keine Angaben hinsichtlich der gewünschten monatlichen Darlehensbeträge vor. Zu den bewilligten Anträgen findet sich die Antwort unter Frage 10.

10. Wie hoch ist der durchschnittliche bewilligte KfW-Studienkreditbetrag pro Monat?

Zum 30. November 2006 lag der durchschnittlich gewählte monatliche Darlehensbetrag bei rd. 490 Euro.

11. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Studierenden, die den Höchstsatz des KfW-Studienkredits beantragen bzw. bewilligt bekommen?

Auch hier werden nur die bewilligten Anträge ausgewertet. Bei rd. 34 Prozent der Zusagen wurde der monatliche Darlehensbetrag aus der Spanne zwischen 601 und 650 Euro gewählt. Hier ist anzumerken, dass es sich um Rahmenkredite handelt und der bei Finanzierungsbeginn gewählte monatliche Betrag nicht über die gesamte Auszahlungsphase beibehalten werden muss, sondern gemäß der Programmkonzeption eine halbjährliche Anpassung (Beträge zwischen 100 und 650 Euro) vorgenommen werden kann.

12. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die den Höchstsatz des KfW-Studienkredits beantragen bzw. bewilligt bekommen?

Hierzu liegen der KfW keine Angaben vor.

13. Mit wie vielen Vertriebspartnern aus welchen Branchen kooperiert die KfW bei der Vergabe der KfW-Studienkredite?

Insgesamt konnten bislang 964 Vertriebspartner (ohne Niederlassungen/Filialen) für die Mitwirkung am KfW-Studienkredit gewonnen werden. Davon entfallen 921 Vertriebspartner auf den Bankensektor und 43 auf die Studentenwerke.

14. Wie verteilen sich die Vertriebspartner auf die Bundesländer?

Die KfW deckt das gesamte Bundesgebiet mit einem Netz an Vertriebspartnern des KfW-Studienkredits ab. Insbesondere an den großen Hochschulstandorten stehen flächendeckend bei der KfW akkreditierte Vertriebspartner für die Antragsteller zur Verfügung.

15. Wie verteilen sich die bewilligten Anträge auf einen KfW-Studienkredit auf die Branchen der Vertriebspartner?

Von den zugesagten Rahmendarlehensanträgen sind rd. 15 Prozent über die Studentenwerke (rd. 2 600 Zusagen) und rd. 85 Prozent (rd. 14 400 Zusagen) über die Kreditinstitute als Vertriebspartner an die KfW weitergeleitet worden.

16. Wie verteilt sich die Höhe der bewilligten Monatsraten des KfW-Studienkredits auf die verschiedenen Vertriebspartner-Branchen?

    Welche Vertriebspartner-Branchen haben die durchschnittlich höchsten Kreditsummen vergeben?

Hierzu liegen der KfW keine Angaben vor.

17. Wie verteilt sich die Vergabe von KfW-Studienkrediten nach Anzahl der Fachsemester auf die verschiedenen Vertriebspartner-Branchen?

Hierzu liegen der KfW keine Angaben vor.

18. Welche Rückzahlungssumme ergibt sich, wenn ein Studierender den KfW-Studienkredit in durchschnittlicher Höhe über einen Förderzeitraum von 14 Fachsemestern in Anspruch nimmt und diesen nach einer Karenzzeit von 23 Monaten innerhalb von 25 Jahren zurückzahlt?

Die KfW stellt den Darlehensnehmern zur Ermittlung des Rückzahlungsbetrages und zum Simulieren von Darlehensverläufen einen Tilgungsrechner im Internet zur Verfügung (www.kfw-foerderbank.de). Hier können auch Besonderheiten wie die Effektivzinsberechnung oder der Zinsaufschub nach Erbringung des Leistungsnachweises eingegeben werden.

Die reguläre Karenzzeit beträgt 18 Monate. Der Förderzeitraum beträgt regulär 10 Semester. Nur auf gesonderten Antrag und gegen Bescheinigung der Hochschule, dass das Studium voraussichtlich binnen weiterer vier Semester beendet werden kann, kann die Verlängerung um bis zu vier Semester beantragt werden.

Unter den genannten Prämissen (490 Euro monatlicher Darlehensbetrag, 14 Semester Auszahlungsphase, kein Zinsaufschub, 18 Monate Karenzzeit und 25 Jahre Rückzahlungsphase) ergibt sich eine Rückzahlungssumme von 91 885,56 Euro. Die monatliche Annuität (Zinsen + Tilgung) würde 265,43 Euro betragen.

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass der aktuelle Nominalzinssatz p. a. (5,95 Prozent) über die gesamte Darlehenslaufzeit unverändert bleibt, während dieser tatsächlich zu jedem Roll-over-Termin (jeder 1. April bzw. 1. Oktober) an die Marktentwicklung angepasst wird. Zu beachten ist ferner, dass die KfW ein flexibles Programm anbietet. Nicht nur in der Auszahlungsphase kann zu jedem der genannten Roll-over-Termine eine Änderung des monatlichen Darlehensbetrages vorgenommen werden. Auch in der Rückzahlungsphase kann zu jedem Roll-over-Termin die Annuität angepasst werden. Mindestanforderungen sind insoweit die Einhaltung einer Rückzahlungsphase von 25 Jahren und eine Mindestannuität von 20 Euro.

19. Welche Rückzahlungssumme ergibt sich, wenn ein Studierender den monatlichen Höchstbetrag von 650 Euro über einen Förderzeitraum von

14 Fachsemestern in Anspruch nimmt und diesen nach einer Karenzzeit von 23 Monaten innerhalb von 25 Jahren zurückzahlt?

Auch hier wurde der Berechnung zugrunde gelegt, dass die Karenzphase grundsätzlich 18 Monate beträgt. Ferner wird davon ausgegangen, dass kein Zinsaufschub gewählt wird.

Hier beträgt die Annuität in der Rückzahlungsphase (Kontinuität unterstellt) 351,61 Euro. Der Gesamtrückzahlungsbetrag beträgt in diesem Fall 121 706,94 Euro. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass der aktuelle Nominalzinssatz p. a. (5,95 Prozent) über die gesamte Darlehenslaufzeit unverändert bleibt, während dieser tatsächlich zu jedem Roll-over-Termin (jeder 1. April bzw. 1. Oktober) an die Marktentwicklung angepasst wird.

20. Wie bewertet die Bundesregierung diese Schuldenlast insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sie teilweise zeitlich zusammenfällt mit anderen Belastungen in der „Rushhour des Lebens“ wie ein problematischer Übergang von der Hochschule in den Beruf (Stichwort „Generation Praktikum“), die Familiengründung und ggf. eine Existenzgründung?

Hier ist zum einen auf die Flexibilität des Programms hinzuweisen. Zu jedem Roll-over-Termin (jeder 1. April bzw. 1. Oktober) kann nicht nur der monatliche Darlehensbetrag zwischen 100 und 650 Euro geändert werden, sondern in der Rückzahlungsphase auch die Annuität. Das heißt, wer nach dem Studienabschluss zunächst kein angemessenes Anstellungsverhältnis findet, hält die Annuität bei minimal 20 Euro, danach kann dann zu jedem der genannten Termine die Rückzahlung an die individuellen finanziellen Verhältnisse angepasst werden. Die KfW hat bewusst eine Rückzahlungsphase von maximal 25 Jahren gewählt, um den Darlehensnehmern so weit als möglich entgegen zu kommen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Studienkredit ein Angebot ist, das erwachsenen jungen Menschen zusätzlich zu und unabhängig von bestehenden Sozialleistungsansprüchen gemacht wird. Die Bundesregierung hält angehende Akademiker für durchaus mündige Bürger, die – wie bei der Inanspruchnahme privater Verbraucherkredite auch – in der Lage sind, die ihnen transparenten Kreditlasten abzuwägen und die Inanspruchnahme des Studienkredits auf ihre speziellen Bedürfnisse und individuellen finanziellen Belastbarkeiten passgerecht zuzuschneiden.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass es derzeit mindestens ein Angebot für Studienkredite gibt, das für die Kreditnehmerin/den Kreditnehmer günstiger ist als das der KfW?

Der KfW-Studienkredit ist als breitenwirksames, bundesweit angebotenes Programm konzipiert und umgesetzt worden. Das Programm wird schnell und effizient über die neu geschaffene Online-Kreditplattform der KfW abgewickelt. Zudem nimmt die KfW keine Differenzierungen zwischen den Antragstellern nach Studienfächern vor und verlangt keine Sicherheiten. Ein ähnliches Programm mit derart weit reichender Förderungsintensität ist nicht bekannt. Soweit aber derart günstige Angebote auf dem privaten Bankenmarkt entstehen sollten, wäre das aus Sicht der Bundesregierung nur zu begrüßen. Die Entwicklung eines vielfältigen privaten Finanzierungsmarktes in Ergänzung zu staatlichen Sozialleistungen ist ausdrücklich positiv einzuschätzen.

22. Wie hoch ist die Gewinnerwartung, die die KfW mittelfristig an das Angebot der Studienkredite hat?

Der KfW-Studienkredit wurde von der KfW-Förderbank im Auftrag der Bundesregierung konzipiert. Das Programm ist nicht auf die Erwirtschaftung von Gewinnen ausgerichtet, sondern soll eine Förderlücke für diejenigen Studierenden schließen, die nicht Ansprüche auf Sozialleistungen nach dem BAföG haben, sich aber auch nicht ausschließlich auf die Finanzierung durch die ihnen gegenüber unterhaltsverpflichteten Eltern stützen wollen.

23. Welche Art der Datenerfassung unternimmt bzw. beabsichtigt die KfW-Förderbank, um ein Monitoring der Inanspruchnahme des KfW-Studienkredits zu gewährleisten?

Die KfW entwickelt derzeit ein internes Monitoring.

24. Beabsichtigt die KfW-Förderbank ein Berichtssystem für Politik und Öffentlichkeit mit den oben abgefragten Daten einzuführen?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, wann wird der erste Bericht vorgelegt?

Die KfW entwickelt derzeit ein Reportingsystem, das die abgefragten Daten z. T. enthält. Im Frühjahr nächsten Jahres soll dieses zugänglich gemacht werden. Die Bundesregierung ist sowohl an der bildungspolitisch sinnvollen Auswertung von Erkenntnissen aus der Kreditvergabe interessiert als auch daran, die Zusatzbelastung der KfW, die den Studienkredit als Eigenmittelprogramm anbietet, durch detaillierte statistische Erhebung und Auswertung im Rahmen des für die Politik Unabdingbaren zu halten.

25. Ist eine Weiterentwicklung des KfW-Studienkredits geplant?

    Gibt es Pläne zu entsprechenden Angeboten für nichtakademische Bildungswege?

    Wenn ja, welche?

Der KfW-Studienkredit wird sicherlich noch einigen Anpassungen unterliegen, die insbesondere aus der Fortentwicklung im Hochschulbereich resultieren.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333